STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Staatlich anerkannter Erholungsort JEVER

Vorlagen-Nr.: BV/338/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 03.09.10**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Herr Jones**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Werksausschuss	13.09.2010	Ö
Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
Rat der Stadt Jever	30.09.2010	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Eingliederung des Eigenbetriebes "Betreibergesellschaft Friesland-Halle" als Regiebetrieb

Sachverhalt:

Anlässlich der Neuerrichtung der Reithalle im Gewerbegebiet hat sich die Stadt Jever gegenüber dem Jeverländer Rennverein vertraglich verpflichtet, die Verwaltung der Halle einer Einrichtung (bzw. Betreibergesellschaft) zu übertragen, die dem Jeverländer Rennverein den Vorsteuerabzug ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde durch Ratsbeschluss vom 25. Februar 1993 mit gleichzeitiger Verabschiedung der Betriebssatzung die „Betreibergesellschaft Friesland-Halle“ als Eigenbetrieb der Stadt Jever gegründet.

Aufgabe und Zweck des Eigenbetriebs ist es, durch die unternehmerische Verwaltung der Halle (auch durch Vermietung an andere und Selbstnutzung der Stadt Jever) die Mehrfachnutzung der vom Jeverländer Rennverein gebauten und an die Betreibergesellschaft abgegebenen Reithalle zu gewährleisten.

Neben dem bei der gewählten Konstellation erhaltenen Steuervorteil war die gewünschte Führung nach kaufmännischen Gesichtspunkten mit eigener Geschäftsführung ursächlich für die Einrichtung des Eigenbetriebes.

Zwecks Steigerung der Wirtschaftlichkeit bzw. Reduzierung des Zuschussbedarfes wird vorgeschlagen den Eigenbetrieb zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 aufzulösen und die Verwaltung der Halle im städtischen Haushalt als Regiebetrieb fortzuführen.

Mit dieser Vorgehensweise sind unmittelbare Einsparungen im Sachkostenbereich (Bekanntmachungen und Prüfungsgebühren) in Höhe von ca. 1.600,00 € jährlich zu verzeichnen. Zudem könnten die Personalkostenanteile - zuletzt in 2009 mit 15.281,17 € berechnet - durch Wegfall bzw. Verminderung des Arbeitsanfalles bei den nachstehenden Tätigkeiten reduziert werden:

- Aufstellung eines eigenen Wirtschaftsplanes,
- Doppische Buchung mit eigener Datenbank,
- Separater kaufmännischer Abschluss mit Lagebericht,
- Manuelle Veranlassung von Überweisungen und Einnahmeüberwachung außerhalb der normalen Kassentätigkeit.

Die ursprüngliche Zielsetzung der Führung nach kaufmännischen Gesichtspunkten wird durch die Einführung der „Doppik“ zum 01.01.2011 im städtischen Haushalt beibehalten. Um die getrennte Ausweisung und Ablesbarkeit des Jahresergebnisses weiterhin zu gewährleisten erfolgt die Bildung eines separaten Produktes im doppischen Gesamthaushalt.

Die Aufgaben des Werksausschusses entfallen zukünftig nach Abwicklung des letzten Jahresergebnisses. Aus Kostengründen wurde bereits in der Vergangenheit eine Mitgliederidentität zwischen dem Werksausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften herbeigeführt. Es entfällt somit die separate Einladung, Bekanntmachung, Sitzung und Niederschrift.

Bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2007 entfiel die Umsatzsteuerpflicht des Eigenbetriebes, da das Optionsrecht zur Umsatzsteuer nur besteht, wenn der Mieter der Räumlichkeiten diese ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Die Wahrnehmung der Geschäfte durch Frau Riedel und die Herren Rüstmann und Jones wird vorerst beibehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb „Betreibergesellschaft Friesland-Halle“ wird zum 31.12.2010 aufgelöst. Die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erfolgt als Regiebetrieb der Stadt Jever.